

Inhaltsverzeichnis

Seite

Quartalsbericht zum 30. Juni 2016.....	1
1. Eröffnungsbilanz	1
2. Bilanz zum 30. Juni 2016.....	2
3. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 19. Januar bis 30. Juni 2016.....	3
4. Anhang für die Zeit vom 19. Januar bis zum 30. Juni 2016	4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.....	1

Quartalsbericht zum 30. Juni 2016

Bilanz zum 30. Juni 2016
der hsh portfoliomanagement AöR, Kiel

AKTIVA				PASSIVA
	30.06.2016	19.01.2016	30.06.2016	19.01.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen an Kunden	2.311.239.247,13	0,00	0,00	0,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2.486.078,59	0,00	0,00	0,00
	2.313.725.325,72	0,00	-20.647.251,32	0,00
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	557.376.158,25	0,00	0,00	0,00
	14.352,09	0,00	4.327.000,00	0,00
B. Rechnungsabgrenzungsposten				
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	20.647.251,32	0,00		
	<u>2.891.763.087,38</u>	<u>0,00</u>	<u>2.891.763.087,38</u>	<u>0,00</u>
			1.227.049,18	0,00
			<u>2.891.763.087,38</u>	<u>0,00</u>
			<u>2.891.763.087,38</u>	<u>0,00</u>
			250.016.319,44	0,00
			2.622.791.289,20	0,00
			8.399.846,23	0,00
			5.001.583,33	0,00
			2.886.209.038,20	0,00
			<u>1.227.049,18</u>	<u>0,00</u>
			<u>2.891.763.087,38</u>	<u>0,00</u>
			<u>2.891.763.087,38</u>	<u>0,00</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung vom 19. Januar bis 30. Juni 2016
der hsh portfoliomanagement AöR, Kiel**

	<u>EUR</u>	2016 <u>EUR</u>
1. Sonstige betriebliche Erträge		11.775.400,12
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	./.	90.026,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung	./.	<u>6.506,50</u>
		./.
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen		32.176.890,85
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		39.537,10
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		./.
		<u>188.765,19</u>
6. Ergebnis nach Steuern		./.
		20.647.251,32
7. Jahresfehlbetrag		./.
		20.647.251,32

**Anhang der
hsh portfoliomanagement AöR, Kiel,
für die Zeit vom 19. Januar bis zum 30. Juni 2016**

I. Präambel

Die hsh portfoliomanagement AöR, Kiel, wurde durch Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig Holstein vom 18. Dezember 2015 als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach § 8b des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes errichtet. Ihr obliegt die Aufgabe, von der HSH Nordbank AG, ihren in- oder ausländischen Tochterunternehmen und ihren Rechtsnachfolgern zum Zwecke von deren Stabilisierung und zum Zwecke der Stabilisierung des Finanzmarktes übernommene Risikopositionen unter den Voraussetzungen des § 8b Abs. 1 des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes gewinnorientiert zu verwerten und abzuwickeln.

Die hsh portfoliomanagement AöR gilt nicht als Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut und betreibt keine Geschäfte, die einer Zulassung durch nationale oder internationale Aufsichtsbehörden bedarf. Gleichwohl sind nach § 8b Abs. 2 des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes bestimmte Regelungen des Kreditwesengesetzes, des Wertpapierhandelsgesetzes und des Geldwäschegesetzes auf die hsh portfoliomanagement AöR entsprechend anzuwenden.

Träger der hsh portfoliomanagement AöR sind zu gleichen Teilen die Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Schleswig Holstein. Die Träger haften Dritten gegenüber unbeschränkt als Gesamtschuldner, wenn und soweit Gläubiger eine Befriedigung aus dem Vermögen der hsh portfoliomanagement AöR nicht erlangen können (Gewährträgerhaftung). Zudem stellen die Träger sicher, dass die hsh portfoliomanagement AöR für die Dauer ihres Bestehens als Einrichtung funktionsfähig bleibt (Anstaltslast).

Die konstituierende Sitzung der Trägerversammlung erfolgte am 19. Januar 2016. Neben dem Erlass der Satzung der hsh portfoliomanagement AöR wurden die Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vorstands ernannt.

Die Eintragung der hsh portfoliomanagement AöR in das Handelsregister beim Amtsgericht Kiel unter HRA 9377 KI erfolgte am 8. Juni 2016.

II. Allgemeine Angaben zur Rechnungslegung

Nach § 2 Absatz 7 des Staatsvertrages stellt die hsh portfoliomanagement AöR innerhalb der ersten drei Monate nach Abschluss eines Geschäftsjahres einen Jahresabschluss und einen Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches auf. Zudem erstellt der Vorstand nach § 18 Absatz 7 der Satzung der hsh portfoliomanagement AöR zum Ende des ersten, zweiten und dritten Quartals eines Geschäftsjahres innerhalb von zwei Monaten einen Quartalsbericht nach den für den Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB.

Eine Konzernrechnungslegungspflicht besteht nicht. Das Publizitätsgesetz findet keine Anwendung.

Die hsh portfoliomanagement AöR hat am 19. Januar 2016 mit der konstituierenden Sitzung der Trägerversammlung ihren Geschäftsbetrieb aufgenommen und eine Eröffnungsbilanz erstellt (Beginn der Buchführungspflicht). Ein Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 war daher noch nicht aufzustellen. Auf die Aufstellung eines Quartalsberichts zum 31. März 2016 wurde, abweichend von der Satzung und in Abstimmung mit dem Verwaltungsrat, der seinerseits die Trägerversammlung darüber informiert hat, verzichtet, da im ersten Quartal nur einzelne, unbedeutende Geschäftsvorfälle vorgekommen sind.

Der Quartalsbericht zum 30. Juni 2016 besteht daher aus einer Bilanz zum 30. Juni 2016, einer Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 19. Januar bis zum 30. Juni 2016 sowie einem Anhang.

III. Erwerb des Kreditportfolios zum 30.06.2016

Zur Optimierung ihrer Kapital- und Liquiditätsausstattung haben sich die HSH Nordbank AG sowie ihre öffentlichen Eigentümer entschieden, ein Portfolio an die hsh portfoliomanagement AöR – und damit mittelbar an die Länder – zu übertragen.

Die hsh portfoliomanagement AöR hat das Kreditportfolio – im Wesentlichen bestehend aus verzinslichen Krediten aus dem Bereich der Schiffsfinanzierung mit in- und ausländischen Schuldern sowie den entsprechenden dazugehörigen Sicherheiten – am 30. Juni 2016 zu einem Kaufpreis von 2,4 Mrd. EUR von der HSH Nordbank AG erworben. Der Kaufpreis ergab sich auf der Grundlage der von der EU-Kommission für die betreffenden Kredite festgestellten Werte, zu denen diese ohne Vorliegen einer unzulässigen Beihilfe auf die hsh portfoliomanagement AöR übertragen werden konnten. Im Zusammenhang mit dem Kauf hat die hsh portfoliomanagement AöR einen sachverständigen Dritten damit beauftragt, zu prüfen, ob der Kaufpreis für das Kreditportfolio zum 30. Juni 2016 mindestens dem Marktwert entsprach. Im Ergebnis hat dieser Sachverständige unter Berücksichtigung der Zusammensetzung des Kreditportfolios sowie der Entwicklung der Schifffahrtsmärkte und der Fortführungsfähigkeit der Schiffe unter den bestehenden Kreditverträgen festgestellt, dass der Marktwert zum 30. Juni 2016 mindestens dem Kaufpreis entsprach.

Das wirtschaftliche Eigentum an dem Kreditportfolio wurde im Wege einer Barunterbeteiligung zum 30. Juni 2016, 23:59:59 Uhr („wirtschaftlicher Übertragungstichtag“) auf die hsh portfoliomanagement AöR übertragen. Die Abwicklungsanstalt erhält seitdem die aus dem Kreditportfolio resultierenden Einnahmen und trägt die damit verbundenen Ausgaben und Chancen und Risiken (Ausfall-, Zins- und Währungsrisiken). Die HSH Nordbank AG handhabt das Kreditportfolio über die Laufzeit der Unterbeteiligung entsprechend den Weisungen der Abwicklungsanstalt.

Die Unterbeteiligung bezüglich jedes einzelnen Gegenstands des Kreditportfolios bleibt bestehen, bis das zivilrechtliche Eigentum an dem betreffenden Gegenstand durch Ausgliederung oder Einzelrechtsübertragung auf die Abwicklungsanstalt übergegangen oder bis der betreffende Gegenstand abgewickelt worden ist.

Das zivilrechtliche Eigentum an dem Kreditportfolio wird – soweit dies aus rechtlichen, regulatorischen oder satzungsmäßigen Gründen möglich ist – durch einen „Vertrag zur Ausgliederung eines Portfolios von Finanzierungsverträgen („Portfolio-Ausgliederungsvertrag“) von der HSH Nordbank AG auf die hsh portfoliomanagement AöR übertragen. Der Portfolio-Ausgliederungsvertrag sieht eine partielle Gesamtrechtsnachfolge durch Ausgliederung zur Aufnahme vor und wird mit Eintragung der Ausgliederung zur Aufnahme im Handelsregister, rückwirkend zum 1. Juli 2016 wirksam. Im Übrigen wird eine Einzelrechtsnachfolge auf Basis des Portfolio-Übertragungsvertrags durch Einzelvereinbarungen mit den jeweiligen Kunden bzw. sonstigen Vertragspartnern der HSH Nordbank AG erfolgen.

Das Kreditportfolio enthält auch Forderungen an Kunden bzw. Vertragspartner der HSH Nordbank AG aus der Inanspruchnahme laufender Kontokorrentkreditlinien, die derzeit noch durch die HSH Nordbank AG geführt werden. Auch für diese Forderungen trägt die hsh portfoliomanagement AöR die Chancen und Risiken. Einzahlungen, die die HSH Nordbank AG nach dem wirtschaftlichen Übertragungstichtag von ihren Kunden erhält, sind an die hsh portfoliomanagement AöR auszukehren. Soweit seit dem wirtschaftlichen Übertragungstichtag weitere Auszahlungen zu Lasten dieser Kontokorrentkreditlinien erfolgen, sind diese der HSH Nordbank AG durch die hsh portfoliomanagement AöR im Zeitpunkt der endgültigen Abrechnung der Übertragung – spätestens bis zum 31. März 2017 – zu erstatten. Zu diesen Kontokorrentkrediten bestehen bei der HSH unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von 17,0 Mio. Weitere Auszahlungen über die Kreditlinie hinaus bedürfen der Zustimmung der hsh portfoliomanagement AöR.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Halbjahresabschluss der hsh portfoliomanagement AöR wurde satzungsgemäß nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren.

Die Vorjahreswerte in der Bilanz betreffen die Eröffnungsbilanz zum 19. Januar 2016.

Der Ansatz der Vermögensgegenstände, der Schulden und der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt nach den §§ 246 ff. HGB. Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und schwebenden Geschäfte erfolgt nach den Grundsätzen der §§ 252 ff. HGB.

Das Kreditportfolio wurde bei Zugang vollständig dem Umlaufvermögen zugeordnet. Die darin enthaltenen Schiffskredite bilanziert die hsh portfoliomanagement AöR als Forderungen an Kunden, da ihr das wirtschaftliche Eigentum, der von der HSH Nordbank AG für die hsh portfoliomanagement AöR gehaltenen Kredite, zuzurechnen ist. Die Zahlungen, die die hsh portfoliomanagement AöR für die künftige Übernahme der Kontokorrentkredite an die HSH Nordbank AG geleistet hat, werden unter dem Posten Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Zuordnung zum Umlaufvermögen erfolgte unabhängig von der Restlaufzeit der übernommenen Forderungen, da diese Forderungen für Zwecke ihrer Weiterveräußerung erworben wurden und nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen sollen.

In Abweichung von der gesetzlichen Bilanzgliederung wurde auf der Aktivseite die Position A.I.1. zur Verbesserung der Klarheit und der Besonderheit der Geschäftstätigkeit der hsh portfoliomanagement AöR nach § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB von „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ in „Forderungen an Kunden“ umbenannt.

Pauschalwertberichtigungen als Vorsorge für latente Kreditrisiken waren zum 30. Juni nicht zu bilden, da die Anschaffungskosten unterhalb des Marktwertes des Kreditportfolios zum 30. Juni lagen.

Forderungen werden mit ihren Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet und ggf. um zu bildende Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vermindert. Die zum Bilanzstichtag ermittelten anteiligen Zinsen werden mit der zugrunde liegenden Forderung ausgewiesen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennbetrag oder dem niedrigeren Wert gem. Devisenkassamittelkurs gem. § 256a S. 2 HGB angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die zum Bilanzstichtag ermittelten anteiligen Zinsen werden mit der zugrunde liegenden Verbindlichkeit ausgewiesen.

Die Umrechnung von in fremden Währungen notierten Aktiv- und Passivposten in die Berichtswährung (EUR) erfolgt nach § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs vom 30. Juni 2016. Aufwendungen und Erträge in fremder Währung sind mit dem jeweiligen Tageskurs umgerechnet worden.

Negative Zinsen aus Geldanlagen von TEUR 27 wurden mit dem Zinsertrag verrechnet, während positive Zinsen aus Geldaufnahmen von TEUR 21 mit dem Zinsaufwand verrechnet wurden.

Die hsh portfoliomanagement AöR macht von dem Wahlrecht zur Aktivierung latenter Steuern im Quartalsbericht zum 30. Juni 2016 keinen Gebrauch.

V. Angaben zur Bilanz

Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden betreffen das übernommene Kreditportfolio. Die Kredite haben vertragliche Laufzeiten bis zu 14 Jahren. Eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr besteht für Forderungsbeträge von 1.319 Mio. EUR.

Sonstige Vermögensgegenstände

Es handelt sich im Wesentlichen um einen Anspruch in Höhe von TEUR 2.469 gegenüber einem Insolvenzverwalter auf Auskehrung des Verkaufserlöses für ein verwertetes Sicherungsgut sowie um einen Steuererstattungsanspruch.

Bundesbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Posten beinhaltet Guthaben auf Bankkonten (425 Mio. EUR, davon 84 Mio. EUR bei der Deutschen Bundesbank), Forderungen im Rahmen des Portfolioübertrages aus Kontokorrentkrediten (113 Mio EUR) sowie eine Forderung aus Kapitalertragsteuererstattung gegenüber der HSH Nordbank AG (20 Mio EUR).

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Zu dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag wird auf die Gewährträgerhaftung der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein verwiesen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen offene Rechnungen für erhaltene Leistungen sowie Prüfungskosten für den Quartalsbericht und anteilig für den Jahresabschluss.

Anleihen

Es handelt sich um eine Inhaberschuldverschreibung über 250 Mio. EUR mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Anteilige Zinsen über TEUR 16 werden ebenfalls in dieser Position ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Der Gesamtbetrag von 2.623 Mio. EUR hat eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen ganz wesentlich Rechts- und Beratungskosten sowie weitere erhaltene Dienstleistungen. Davon haben TEUR 2.747 eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und TEUR 5.653 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten von TEUR 5.002 betreffen ein kurzfristiges Darlehen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten beinhaltet das Agio für die o.g. Inhaberschuldverschreibung und wird mit dieser laufzeitkongruent aufgelöst.

VI. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Der Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen im ersten Geschäftshalbjahr 2016 in Höhe von ./. 20,5 Mio. EUR resultiert aus Aufwendungen in Höhe von 32,3 Mio. EUR und Erträgen in Höhe von 11,8 Mio. EUR. Die sonstigen betrieblichen Erträge von 11,8 Mio. EUR umfassen ausschließlich Erträge aus Währungsumrechnungen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Unterschiedsbeträge aus der Währungsumrechnung von 11,6 Mio. EUR. Zudem enthalten sie Kosten im Zusammenhang mit der Gründung der hsh portfoliomanagement AöR (Portfoliobewertung, Rechtsberatung, Notarkosten) in Höhe von 6,4 Mio. EUR sowie Anlaufkosten in Höhe von 7,6 Mio. EUR (Errichtung Kernbanksystem, Infrastruktur, Rekrutierung von Personal), sowie Kosten für die Erstellung und Prüfung des Quartalsberichtes und anteilige Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses.

2. Zinserträge und Zinsaufwendungen

Das Zinsergebnis wird ausschließlich durch die aufgenommene Refinanzierung für den Erwerb des Kreditportfolios und die Guthaben bei Kreditinstituten bestimmt. Aus dem Kreditportfolio sind wegen Erwerbs zum Ende des 30. Juni 2016 im Quartalsbericht noch keine Zinserträge zu vereinnahmen.

VII. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Im Zusammenhang mit der Übernahme des Kreditportfolios hat die hsh portfoliomanagement AöR zugunsten der HSH Nordbank AG die Rückzahlung weiterer, nicht von der hsh portfoliomanagement AöR übernommene Kontokorrentkredite in Höhe von TEUR 25.757 (Inanspruchnahme und offene Kreditlinien) für den Fall der Insolvenz dieser Kreditnehmer garantiert. Diese Kontokorrentkredite wurden seitens der HSH Nordbank AG Kunden gewährt, deren übrige Kreditverhältnisse auf die hsh portfoliomanagement AöR übertragen wurden. Die HSH Nordbank AG hat sich als Gegenleistung für diese Garantie bereit erklärt, die Kontokorrentkonten bis längstens zum 31. März 2017 weiter zu führen und nicht zu kündigen.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Diese betreffen Miet- und Dienstleistungsverträge mit einer Laufzeit bis zu 5 Jahren und einer Jahresleistung von TEUR 14.495.

3. Abschlussprüferhonorar

Das Abschlussprüferhonorar betrug im Berichtszeitraum 2,0 Mio. EUR für Abschlussprüfungsleistungen.

4. Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die hsh portfoliomanagement AöR beschäftigte im Zeitraum vom 19. Januar bis 30. Juni 2016 durchschnittlich eine Mitarbeiterin.

5. Organe der hsh portfoliomanagement AöR

Mitglieder des Vorstands

- Dr. Karl-Hermann Witte, Bankkaufmann
- Dr. Sibylle Roggencamp, Amtsleiterin, Finanzbehörde FHH
(bis zum 10. Juli 2016)
- Ulrike Helfer, Bankkauffrau (seit dem 11. Juli 2016)

Mitglieder des Verwaltungsrats

- Jens Lattmann (Vorsitzender), Staatsrat, Finanzbehörde FHH
- Meike Johannsen, Leitende Regierungsdirektorin, Finanzbehörde FHH
- Dr. Philipp Nimmermann, Staatssekretär, Finanzministerium SH
- Agnes Witte, stv. Pressesprecherin, Finanzministerium SH

Mitglieder der Trägerversammlung

Die Trägerversammlung setzt sich aus jeweils einer Vertreterin oder einem Vertreter der an der hsh portfoliomanagement AöR beteiligten Freien und Hansestadt Hamburg sowie des Landes Schleswig-Holstein zusammen.

Mandate der Vorstandsmitglieder und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- Dr. Karl-Hermann Witte
Geschäftsführer der hsh finanzfonds AöR, Besenbinderhof 37, 20097 Hamburg

6. Besondere Vorgänge nach dem Schluss des Geschäftshalbjahres

Wegen der derzeit verschlechterten Einschätzungen zu den Charterraten wird bei der Schiffsklasse Containerschiffe ein Wertminderungsbedarf zukünftig für Kredite mit Containerschiffen als Sicherheiten nicht ausgeschlossen werden können.

Kiel, den 14. September 2016

Dr. Karl-Hermann Witte

Ulrike Helfer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die hsh portfoliomanagement AöR, Kiel

Wir haben den Quartalsbericht - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der hsh portfoliomanagement AöR für das Rumpfgeschäftshalbjahr vom 19. Januar bis 30. Juni 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Quartalsberichtes nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der hsh portfoliomanagement AöR. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Quartalsbericht unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Quartalsberichtes nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Quartalsbericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der hsh portfoliomanagement AöR sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Quartalsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Quartalsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Quartalsbericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der hsh portfoliomanagement AöR.

Kiel, den 16. September 2016

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gero Martens
Wirtschaftsprüfer

Michael Maifarth
Wirtschaftsprüfer